

# PROTOKOLL

über die Sitzung 01/2018 des

## Schulausschusses

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>27.02.2018</b>	<b>18.32 Uhr – 19:20 Uhr</b>	<b>Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez. Brinker  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Behr  
Protokollführer

**Anwesenheitsliste**  
**zur 1. Sitzung des Schulausschusses**  
**am 27.02.2018**

Ausschussmitglieder:

Vorsitzender Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsherr Böhling (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB); Vertretung für Frau Döbel	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr W. Meyer (SPD)	- Brockel
Ratsherr Sause (CDU); Vertretung für Herrn Meyer-Dierks	- Bothel
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel

Es fehlen:

Lehrervertreterin Stuhmann	- GS Bothel
Lehrervertreterin Mielke	- Wiedau-Schule
Elternvertreter Richter	- GS Bothel
Elternvertreterin Spillmann	- Wiedau-Schule
Schülervertreter Neuhaus	- Wiedau-Schule

Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Samtgemeinde Bothel
Bauamtsleiter Behr (Protokollführer)	- Samtgemeinde Bothel

- 
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit -
  2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung -
  3. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG -
  4. Genehmigung des Protokolls 2/2017 vom 05.12.2017 -
  5. Mitteilungen der Samtgemeindebürgermeisters -
  6. Sanierung und Teilneubau Wiedau-Schule;  
hier: Sachstandsbericht -
  7. Behandlung von Anfragen und Anregungen -

### **TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Brinker eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Schulausschusses fest.

### **TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Da es keine nichtöffentliche Behandlung gibt und keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorliegen, wird diese in der vorliegenden Form vom Vorsitzenden Brinker einvernehmlich festgestellt.

### **TOP 3 - Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG**

Es sind keine zu verpflichtenden Personen anwesend.

### **TOP 4 - Genehmigung des Protokolls 2/2017 vom 05.12.2017**

Das Protokoll wird vom Ausschuss in der vorliegenden Form einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

### **TOP 5 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

SGBM Eberle teilt mit, dass Frau Stiffel, Schulleiterin der Grundschule in Kirchwalsede, in Kürze offiziell in Ihrem Amt bestätigt werde. Er zeigt sich erfreut, dass sowohl in Hemslingen als auch in Kirchwalsede zwei Personen für die Schulleitung gefunden wurden, die aus dem Kollegium der Lehrer kommen.

Weiterhin werden auch im kommenden Schuljahr wieder zwei junge Personen eingesetzt, die die Grundschulen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes unterstützen.

### **TOP 6 – Sanierung und Teilneubau Wiedau-Schule; hier: Sachstandsbericht**

Der Sachstandsbericht sollte eigentlich von Vertretern des Objektplaners Born & Ermel erläutert werden. Die federführende Architektin Frau Schnieders ist schwanger und befindet sich zurzeit aus Vorsichtsmaßnahmen im Krankenhaus, sie wird ihre Arbeit vor dem Geburtstermin nicht wieder aufnehmen und danach für sieben Monate in Elternzeit gehen. Ihr Kollege Herr Müller ist am heutigen Tage Vater geworden und der Geschäftsführer Herr Dr. Werner befindet sich derzeit noch im Urlaub. Aus den genannten Gründen trägt SGBM Eberle den Sachstandsbericht vor.

Er erläutert den Sachstand anhand einer Powerpoint-Präsentation, die am 08.02.2018 von Born & Ermel in einer Sitzung der „Arbeitsgruppe Wiedau-Schule“ vorgestellt wurde. Die Bruttogrundfläche ist im Vergleich zum bisherigen Entwurf etwa 45 m<sup>2</sup> größer geworden. Dies ist dem „Übereinanderschieben“ der Geschosse geschuldet, so dass keine Fassadenversprünge entstehen. Betrachtet man Erdgeschoss und Obergeschoss gemeinsam, so vergrößert sich mit dieser Änderung die Bruttogeschossfläche um ca. 85 m<sup>2</sup>. Ein weiterer Grund für die größere BGF besteht in den Anforderungen der Statik an die Wandstärke und die Lage der Wände in den Geschossen.

Sodann erläutert SGBM Eberle die Grundrisse im Erdgeschoss und im Obergeschoss und erklärt die Zweckbestimmung der einzelnen Räume. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der v. g. Arbeitsgruppensitzung noch einige Änderungen vereinbart wurden, die in der vorliegenden Präsentation noch nicht eingearbeitet sind. Die Änderungen betreffen folgende Räume:

- Im OG soll der Sammlungsraum BIO über eine Tür direkt vom FUR<sup>1</sup> Bio erreichbar sein.
- Im OG sollen die Sammlungsräume Kunst und Textil zu einem Sammlungsraum zusammengelegt werden. Eine Tür vom FUR Textil zu diesem Sammlungsraum ist entbehrlich. Stattdessen soll eine Tür vom Flur aus den Zugang zu diesem Sammlungsraum ermöglichen (gegenüber vom Behinderten-WC). Die Tür, die nach dem vorliegenden Plan den FUR Kunst und den Sammlungsraum direkt miteinander verbindet, soll bleiben. Allerdings soll die eingerückte Wand im FUR Kunst so verschoben werden, dass sie mit der Wand, die den FUR Kunst und den FUR Textil verbindet, eine Linie bildet. Dadurch wird der FUR Kunst etwas größer, der Sammlungsraum Kunst/Textil etwas kleiner.
- Im Erdgeschoss soll der Sammlungsraum Musik eine zusätzliche Tür erhalten, damit dieser Sammlungsraum auch vom Flur aus erreichbar ist.

Ähnliches gilt für die Küche, auch in diesem Raum sind entsprechend der gewünschten Ausstattungserfordernisse noch einige Änderungen einzuarbeiten. Der Objektplaner Born & Ermel arbeitet zurzeit daran, die Grundrisspläne unter Berücksichtigung der v. g. Änderungen anzupassen.

Zu folgenden Punkten bestand in der Arbeitsgruppensitzung am 08.02.2018 Einvernehmen:

- Der Umfang / die Dimension des Um- und Erweiterungsbaus wird als ausreichend angesehen. Die Schule ist damit für 360 Schüler/innen und 40 Lehrer/innen und Angestellte ausgelegt. Die Aula mit Mensa bietet als Versammlungsstätte Platz für ca. 300 Personen. In der Mensa selbst werden ca. 280 Schüler/innen essen können, wobei ca. 100 Personen gleichzeitig essen können. Sollten mehr als 100 Schülerinnen am Mittagessen teilnehmen, so müsste dies in einem zweiten und ggfs. einem dritten Essensdurchgang stattfinden.  
Die Auslegung ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe großzügig bemessen und reicht auf jeden Fall aus.

---

<sup>1</sup> FUR = Funktionsunterrichtsraum

- Abweichend von der bisherigen Planung soll der Verbindungsgang zwischen der Pausenhalle und den Klassenräumen im Altbestand eine andere Dachkonstruktion erhalten. Im Zuge des Schadstoffgutachtens wurde festgestellt, dass das Dach hier nicht gedämmt ist. Der Durchgang mit der ohnehin schon sehr niedrigen Decke würde durch den Einbau einer Dämmung weiter an Raumhöhe verlieren. Hinzu kommt, dass im Verbindungsweg im Zuge des Umbaus eine Rampe hergestellt wird, damit auch Rollstuhlfahrer diesen Durchgang passieren können. Unter Berücksichtigung der Rampe würde die Raumhöhe am niedrigsten Punkt in etwa 1,80 m betragen. Dies ist nicht akzeptabel. Die Dachkonstruktion über diesem Weg soll daher wie vom Objektplaner vorgeschlagen geändert und mit zusätzlichen Fenstern versehen werden.
- Die Präsentation enthält auch einen Vorschlag, wie die Außenansicht der Wiedauschule nach dem Um- und Erweiterungsbau aussehen könnte. Der Vorschlag findet in der Arbeitsgruppe allgemeine Zustimmung. Für die Gestaltung des Eingangsbereichs gibt es vom Objektplaner zwei Alternativvorschläge. Die Arbeitsgruppe verständigte sich auf die Variante 2 mit zwei Eingängen (ein Eingang für die Schule und ein Eingang für die Mensa).

RF Schmidt begrüßt die Variante 2 und betont dabei das freundliche Erscheinungsbild mit dem blauen Farbton in Anlehnung an die Farbtöne aus dem Logo der Schule. Sie weist darauf hin, dass zu dieser Variante in der Arbeitsgruppe Einvernehmen bestand und wirbt dafür, diesem Vorschlag zu folgen. Die übrigen Ausschussmitglieder schließen sich dieser Sichtweise an.

RH Meyer erkundigt sich, ob die Lindenschule auch während der Umbauphase hier vor Ort bleiben wird. SGBM Eberle erklärt, dass die Lindenschule ausdrücklich darum gebeten hat, auch während der Übergangszeit in Bothel bleiben zu können, eine Interimslösung muss aber noch gefunden werden. Man werde alles dafür tun, den Wunsch der Lindenschule zu erfüllen.

Abschließend erläutert SGBM Eberle den Terminplan sowie die aktuelle Kostenschätzung im Vergleich zu der Kostenschätzung aus der SIKMA-Studie. Terminlich liegt das Projekt im Zeitplan. SGBM Eberle geht davon aus, dass noch im April 2018 der Bauantrag gestellt wird. Je nach Schnelligkeit der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises könne dann im August mit der Baugenehmigung gerechnet werden. Parallel zur Bauantragsprüfung soll die Ausschreibung für den Generalunternehmer vorbereitet werden. Es wird davon ausgegangen, dass noch im Dezember 2018 mit den Abbrucharbeiten begonnen wird.

Zum v. g. Vergleich der Kostenschätzungen erläutert SGBM Eberle die folgende Übersicht:

Kostenarten	Kosten gemäß Studie (Brutto)	aktuelle Kosten (Brutto)
KG 200 - 500 (I/2017)	2.183.027 €	2.183.027 €
Interimsmaßnahmen (I/2017)	135.660 €	?
Grundrissanpassung 40 m <sup>2</sup> (KG 200+300+400)		56.469 €
Fassadenanpassung 45 m <sup>2</sup> (KG 200+300+400)		63.527 €
Abbruch Keller inkl. Verfüllung		65.704 €
Schadstoffe Abbruch Bestand		70.536 €
Dach und Fenster Verbindungsgang (KG 300)		45.000 €
Brandschutz im Bestand (KG 300+400)		222.078 €
Ausstattung Mensa (KG 600) (I/2017)	11.220 €	
Ausstattung (KG 600)		125.500 €
<b>Zwischensumme KG 200 - 600</b>	<b>2.329.907 €</b>	<b>2.831.841 €</b>
Baunebenkosten (KG 700) (512.579 € - 582.476 €)	547.528 €	374.465 €
<b>Zwischensumme KG 200 - 700</b>	<b>2.877.435 €</b>	<b>3.206.306 €</b>
Indexierung auf I/2019		166.744 €
Risiko + 20 %	465.981 €	
Risikozuschlag 5 %		168.814 €
<b>geschätzte Gesamtsumme</b>	<b>3.343.416 €</b>	<b>3.541.864 €</b>

SGBM Eberle weist darauf hin, dass es sich bei dem Wert in Höhe von rund 3,5 Mio. € um eine grobe Kostenschätzung handelt, die allein auf die Bruttogeschossfläche abstellt. Eine detailliertere Kostenberechnung wird vorliegen, wenn zum Ende der Leistungsphase 3 die Entwurfsplanung vorliegt.

Wie ersichtlich, gibt es in einigen Bereichen nicht unerhebliche Kostensteigerungen gegenüber der Kostenschätzung aus der Studie. Zu nennen sind hier beispielsweise die Maßnahmen, die aufgrund der Ergebnisse des Schadstoffgutachtens abzarbeiten sind. Aber auch die veränderte Dachkonstruktion über dem Verbindungsweg zwischen der Pausenhalle und den Klassenräumen im Altbestand wird Mehrkosten zur Folge haben (s. o.). Hinzu kommen Mehrkosten aufgrund der erhöhten Bruttogeschossfläche von 85 m<sup>2</sup> (s. o.).

Der Unterschied der beiden Kostenschätzungen beträgt knapp 200.000,00 €, was noch nicht einmal der Kostensteigerung für die brandschutztechnischen Maßnahmen im Bestand entspricht. Nach Ansicht von RH Sause dürften diese Kosten in der o. g. Auflistung nicht aufgeführt werden, da sie mit dem Um- und Erweiterungsbau eigentlich nichts zu tun haben. Aufgrund einer Überprüfung der sicherheitstechnischen Anlagen hätten diese brandschutz-

technischen Maßnahmen ohnehin durchgeführt werden müssen. SGBM Eberle stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass diese Kosten trotzdem der Maßnahme zugerechnet werden sollten, da sie dann zu den förderfähigen Kosten gehören, die gegenüber der Kreisschulbaukasse geltend gemacht werden können. Außerdem müsse das Gebäude nach Abschluss der Maßnahme insgesamt betrachtet werden. Daher wird im Zuge des Um- und Erweiterungsbaus auch ein Brandschutzkonzept für die gesamte Schule erstellt.

Der Sachstandsbericht wird von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7 – Behandlung von Anfragen und Anregungen**

RF Schmidt erkundigt sich nach möglichen Zuweisungen des Landes Niedersachsen für den Um- und Erweiterungsbau der Wiedau-Schule. SGBM Eberle erklärt hierzu, dass aus dem Paket I der sog. KIP<sup>2</sup>-Mittel eine Zuwendung in Höhe von etwas mehr als 90.000,00 € erwartet wird, wobei sich diese Zuwendung auf die energetische Sanierung bezieht, die mit dem Teilneubau erreicht wird. Aus den KIP-II-Mitteln kann keine Förderung erwartet werden, da diese Mittel nur finanzschwachen Kommunen gewährt werden. Die Samtgemeinde Bothel gehört nicht dazu, weil die Mitgliedsgemeinden in den Vorjahren eine zu hohe Steuerkraft hatten.

\*\*\*\*\*

Da somit die Tagesordnung abgearbeitet ist, bedankt sich Vorsitzender Brinker bei den Ausschussmitgliedern und schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

---

<sup>2</sup> KIP = Kommunales Investitionsförderprogramm